



Jahresbericht

AHV-Statistik 2019

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

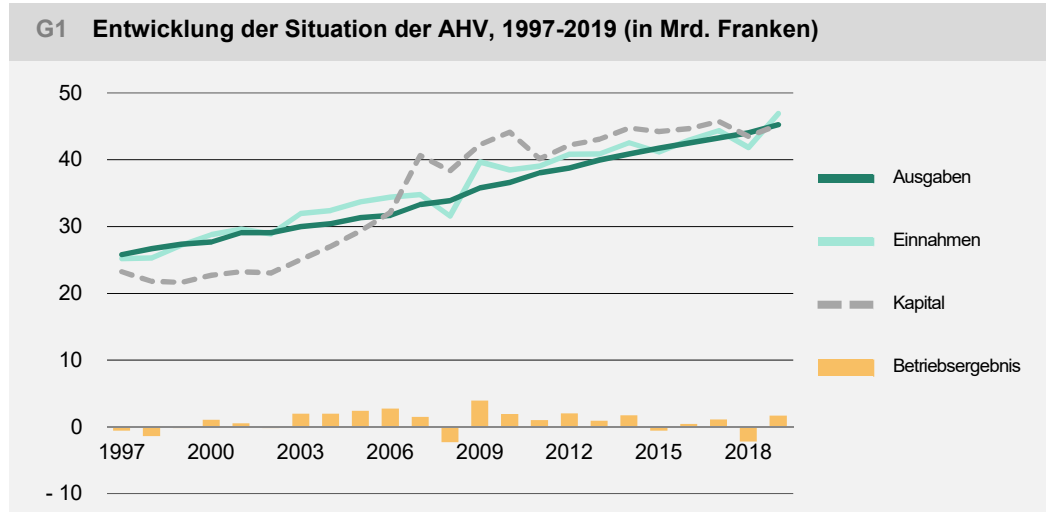
Erscheinungsdatum: Mai 2020
Bereich: AHV

Im Dezember 2019 erhielten 2 403 800 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 196 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,7 % und damit um netto 40 000 Personen zugenommen. Davon sind 11 300 Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2019 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 32,5 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 8,8 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2,4 Milliarden Franken erzielt. Den grössten Ausgabenteil bildeten 2019 die Renten mit 44,1 Milliarden Franken. Die restlichen Ausgaben entfielen auf Hilflosenentschädigungen, individuelle Massnahmen und Beiträge an Institutionen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Betriebsrechnung

Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2019 beim Umlageergebnis der AHV nicht der Fall. Die Ausgaben von 45,3 Milliarden überstiegen die Einnahmen von 44,1 Milliarden um 1170 Millionen Franken. 2019 wurde dieser Ausgabenüberschuss jedoch durch die Erträge des AHV-Fonds sowie durch die Zinsen auf Forderungen der IV gedeckt (2852 Millionen Franken), weshalb die AHV mit einem positiven Betriebsergebnis (1682 Millionen Franken) abschloss. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2019, nach einem negativen Betriebsergebnis von 2,2 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Gewinn von rund 1,7 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das positive Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist von –1 Milliarde Franken im Jahr 2018 auf 3 Milliarden Franken im Jahr 2019 gestiegen, was einem Anstieg von 341,5 % entspricht.

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist mit -1170 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % gesunken. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, in sechs aufeinanderfolgenden Jahren ein negatives Resultat vor. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2019 auf 45,2 Milliarden Franken. Der Verlust im Umlageergebnis konnte durch das positive Anlageergebnis kompensiert werden, trotzdem entspricht der Ausgleichsfonds und damit das Vermögen der AHV 2019 nicht mehr ganz einer Jahresausgabe (99,9 %).

T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2019, Stand AHV-Fonds am Jahresende			
	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2018-2019
Total Versicherungseinnahmen	44 084	100,0 %	2,5 %
davon <i>Versichertenbeiträge</i>	32 508	73,7 %	2,5 %
<i>Bund</i>	8 847	20,1 %	2,7 %
<i>Mehrwertsteuer¹</i>	2 418	5,5 %	0,4 %
<i>Steuern Spielbanken</i>	305	0,7 %	11,4 %
Total Ausgaben	45 254	100,0 %	2,7 %
davon <i>Renten netto (minus Rückerstattungen)</i>	44 140	97,5 %	2,7 %
<i>Hilflosenentschädigung</i>	619	1,4 %	5,0 %
<i>Individuelle Massnahmen</i>	105	0,2 %	14,8 %
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	108	0,2 %	0,1 %
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-1 170		-12,6 %
Anlageergebnis, inkl. Zinsen auf IV-Forderung	2 852		341,5 %
Betriebsergebnis	1 682		175,8 %
	In Mio. Franken	In % der Ausgaben	Veränderung 2018-2019
Stand des Kapitalkontos der AHV	45 217	99,9 %	3,9 %

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Rentenbezügerinnen und -bezüger in der Schweiz und im Ausland

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus, die sich nach der Dauer und der Höhe der einbezahlten Beiträge richtet. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente sowie nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland).

T2 AHV-Rentnerinnen und -rentner, Dezember 2019			
	In der Schweiz	Im Ausland	Total
Altersrenten	1 631 000	773 000	2 404 000
Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten)	20 000	32 000	51 000
Hinterlassenenrenten	71 000	125 000	196 000
Total	1 722 000	929 000	2 651 000

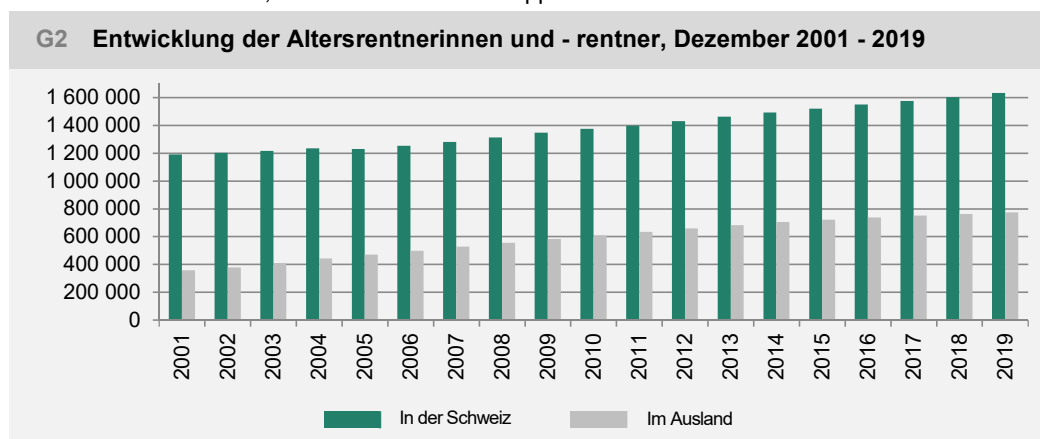
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

2019 bezogen 2 651 000 Personen eine Rente der AHV, wovon über 90 % eine Altersrente bezogen. Rund 35 % aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben.

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001 im Ausland und in der Schweiz. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das eineinhalbfache angestiegen. Der Hauptgrund dieser Entwicklung liegt in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von

¹ 83 % der Einnahmen aus dem AHV-MWST-Prozent.

Personen über dem ordentlichen Rentenalter. Ein besonderer Anstieg haben die Altersrenten im Ausland zu verzeichnen, die sich mehr als verdoppelt haben.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Monatliche AHV
Rentensummen

Monatliche Rentensumme im Dezember 2019 in der Schweiz und im Ausland

Im Dezember 2019 hat die AHV Altersrenten in Höhe von 3,5 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 20 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 161 Millionen für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen). Nur 15 % der monatlichen Rentensumme floss an Schweizer und Ausländer im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl Bezügerinnen und Bezüger relativ tiefe Wert ist auf oft unvollständige Beitragsjahre zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen.

T3 Summe der monatlichen Rentensumme (in Millionen Franken), Dezember 2019

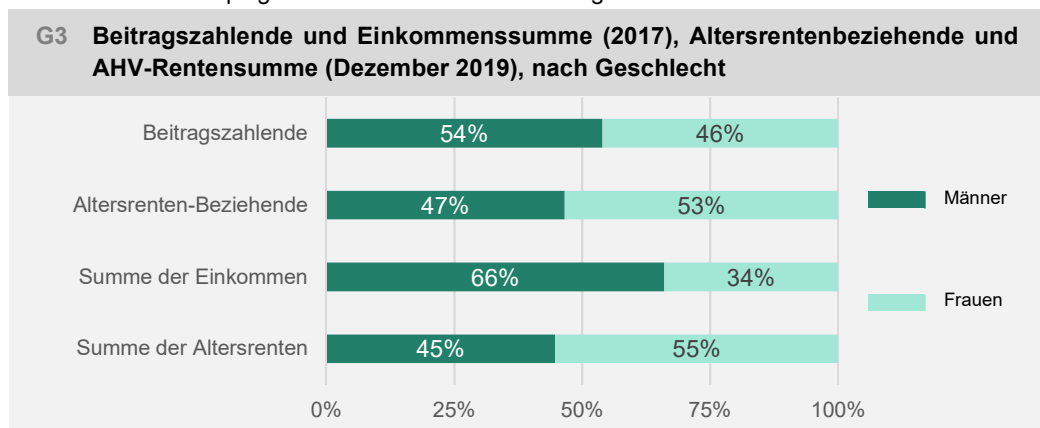
	In der Schweiz	Im Ausland	Total
Altersrenten	3 041	470	3 511
Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten)	14	6	20
Hinterlassenenrenten	94	67	161
Total	3 149	543	3 693

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Männer und
Frauen in der
Alters-
versicherung

Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Die Grafik G3 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.² Der Vergleich zeichnet die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern nach und spiegelt die höhere Lebenserwartung von Frauen wider.



Quelle: BSV, Auswertung der ZAS-Register

Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer bei nur 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren

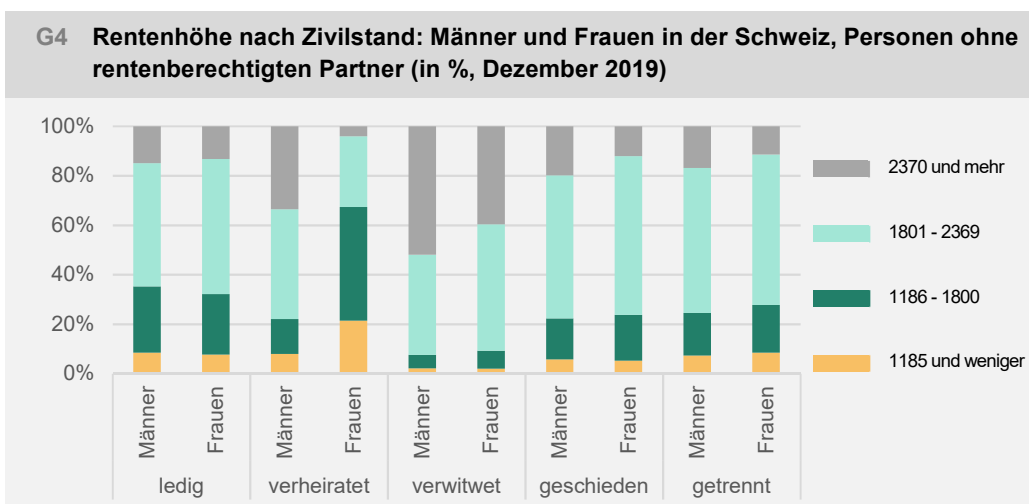
² Aus Darstellungsgründen wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung sowie durch höhere Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 66 % von Männern und zu 34 % von Frauen aufgebracht. Rentenseitig erhalten die 53 % Frauen rund 55 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen noch höheren Anteil ist der sogenannte Verwitwetenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen im Todesfall des Ehegatten zum Tragen, bei dem die überlebende Person Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % auf die Altersrente hat. Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen sind diese öfter verwitwet und haben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Zuschlag auf ihre Rente.

Rentenhöhe nach
Zivilstand

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2019 betrug die minimale Altersrente 1 185 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2 370 Franken). Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleiniger Bezugsberechtigter ist, oder einen Ehepartner hat, der ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G4 und Tabelle T4 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält.



Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen, allenfalls durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt. Bei verheirateten Personen hingegen sind bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer. Das – ausgleichende – Splitting wird erst vorgenommen, wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind.

T4 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand, ohne rentenberechtigten Partner, Dezember 2019 (in Franken)

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	getrennt
Männer	1 867	2 012	2 219	1 983	1 938
Frauen	1 894	1 518	2 176	1 940	1 890

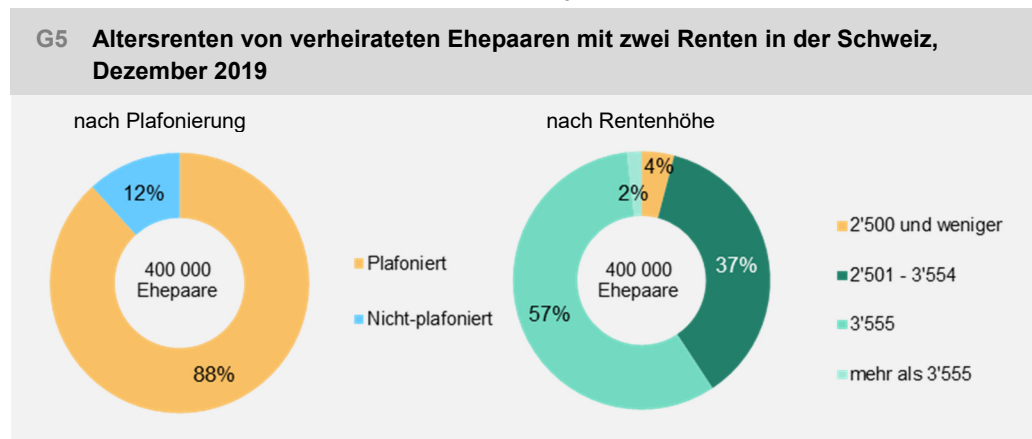
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die durchschnittliche Altersrente von Verwitweten ist höher als von allen anderen, was den Effekt des Verwitwetenzuschlags von 20 % verdeutlicht. Während auch die Durchschnittsrenten von Männern und Frauen mit den anderen Zivilständen (ausser bei verheirateten) recht ähnlich sind, haben Männer eine leicht höhere Rente als Frauen (ausser bei ledigen).

Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

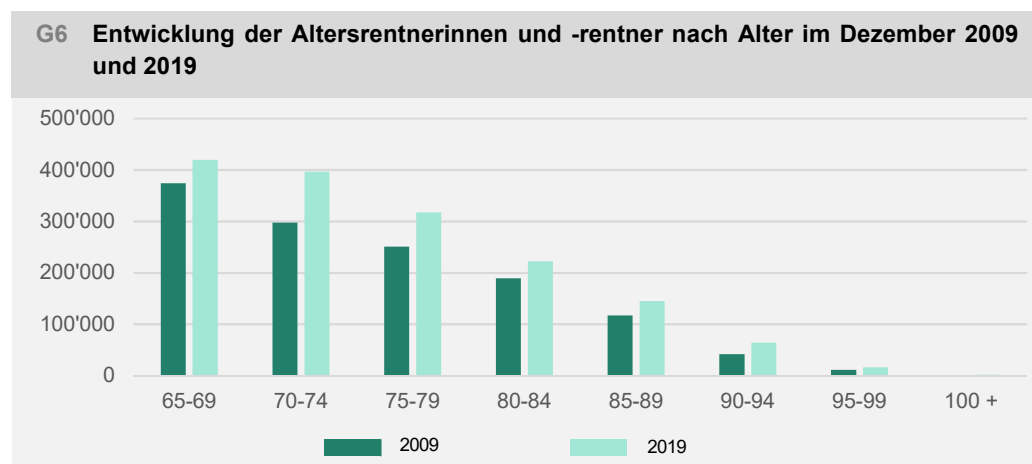
Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhalten rund 57 % die plafonierte Maximalrente von 3 555 Franken (ohne Rentenaufschub, wo höhere Renten möglich sind). Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, kann die Ehepaarrente allerdings auch auf einer tieferen Stufe plafoniert werden. 2019 waren insgesamt 353 000 Ehepaare (88 %) von einer plafonierten Rente betroffen.

Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Nach dem Splitting tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1 722 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1 674 Franken.



Altersrenten-
bezüger nach
Alter

In den letzten 10 Jahren (zwischen 2009 und 2019) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden in der Schweiz um 23 % angestiegen. Den grössten relativen Zuwachs verzeichnen dabei die Altersgruppen der über 90-jährigen, welche um 52 % zugenommen haben.

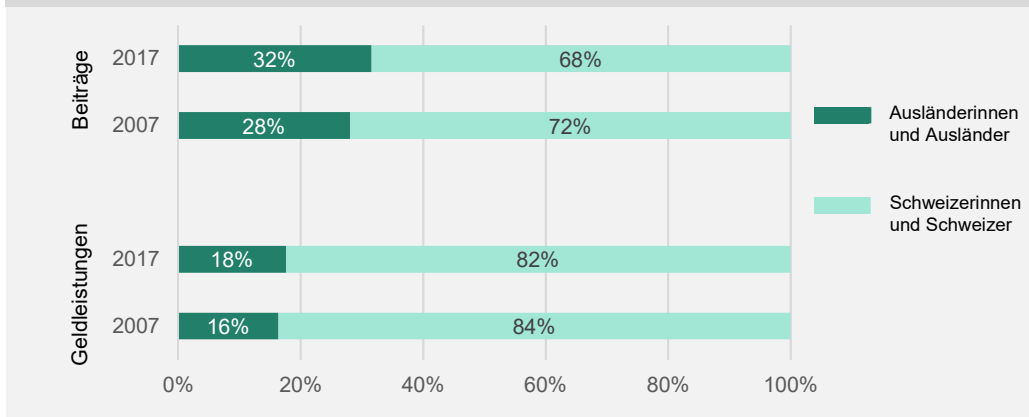


Ausländerinnen
und Ausländer in
der AHV

Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von Schweizern und Ausländern geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h. Beiträge) den nach Nationalität unterscheidbaren AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt. Ausländerinnen und Ausländer bezahlten 2017 mehr an Beiträgen in die AHV ein (32 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %). Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer ist zwischen 2007 und 2017 gestiegen, da mehr Personen mit ausländischer Nationalität aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen Leistungsanspruch erworben haben.

G7 Verteilung der Leistungen und Beiträge nach Nationalität, in der Schweiz und im Ausland, 2007 und 2017 (aktuellstes Jahr mit verfügbaren Beitragsdaten)

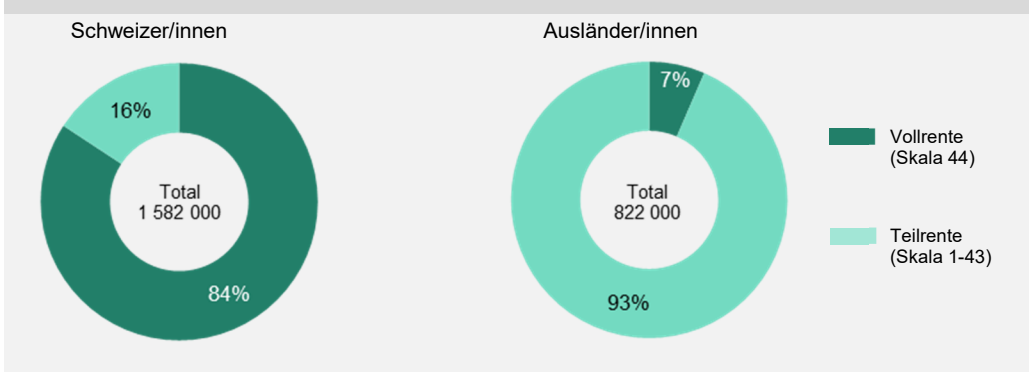


Quelle: BSV, Auswertung der ZAS-Register

Rentenhöhe und Beitragsjahre nach Nationalität

Dass die Geldleistungen an Ausländerinnen und Ausländer prozentual deutlich tiefer liegen als die Bezügerzahlen, liegt vor allem an der kürzeren Beitragszeit. Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente. Im Vergleich dazu, sind es bei den Schweizerinnen und Schweizern 84 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Geldleistungen (v.a. Renten).

G8 Altersrentnerinnen und -rentner von Voll- und Teilrenten nach Nationalität



Quelle: BSV, Auswertung der ZAS-Register

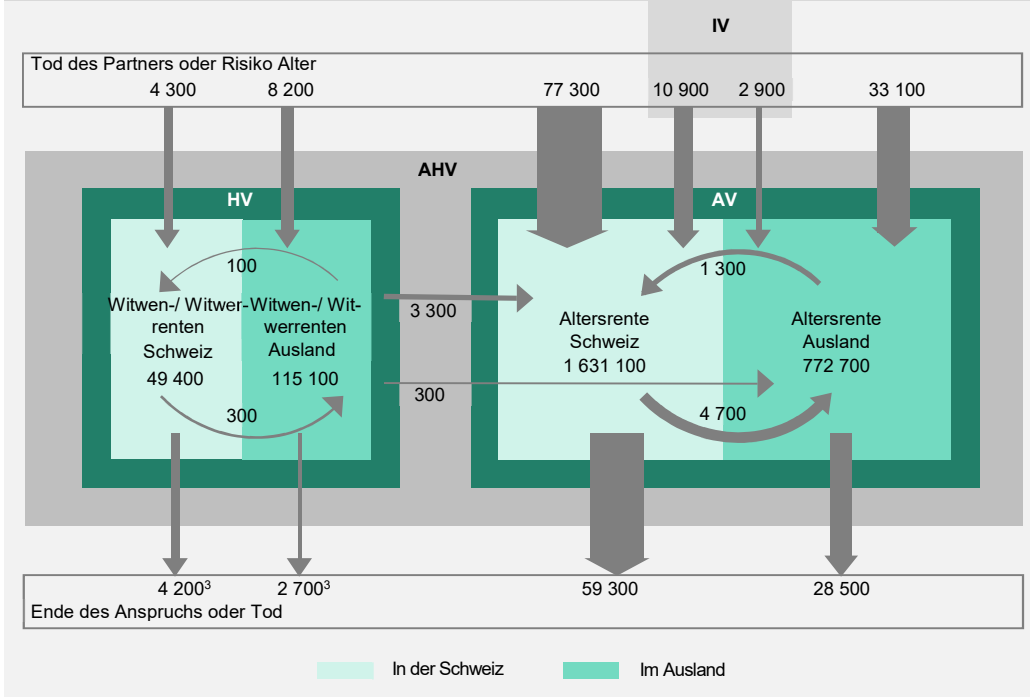
Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

Dynamik der Rentenbestände

Der Bestand der Altersrenten hat sich zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 in der Schweiz von 1 602 400 auf 1 631 100 um netto 28 700 erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 11 300 Renten auf 772 700 erhöht. Zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 entstanden 127 800 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 91 500 in der Schweiz und 36 300 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 700 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (10,7 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3 700 eine Witwen- oder Witwerrente (2,8 %) bezogen. Zudem erloschen insgesamt 87 800 Renten durch Tod oder Ende des Anspruchs. Jede sechste der insgesamt 91 500 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine «normale» Altersrente.

Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich zwischen Dezember 2018 und 2019 von 158 700 auf 164 500 um netto 5 800 erhöht. Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass die Eintritte nur im Ausland in der überwiegenden Mehrheit waren. In der Schweiz hingegen war das Verhältnis zwischen Ein- und Austritten nahezu ausgeglichen (4 300 vs. 4 200).

G9 Dynamik der Rentenflüsse in der AV, HV und IV, nach Wohnsitz



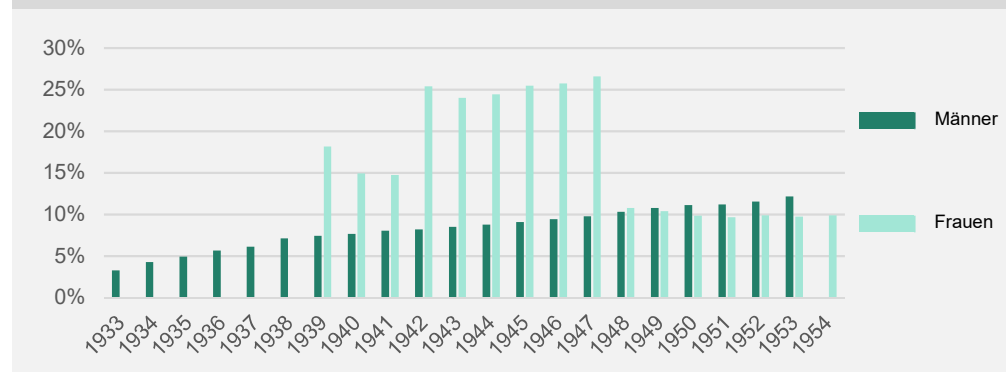
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Flexibilität in der AHV:
Rentenvorbezug und -Aufschub

Vorbezug der AHV-Rente

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen. Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorubeziehen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

G10 Rentenvorbezug nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1953 (Männer) und 1954 (Frauen)⁴



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

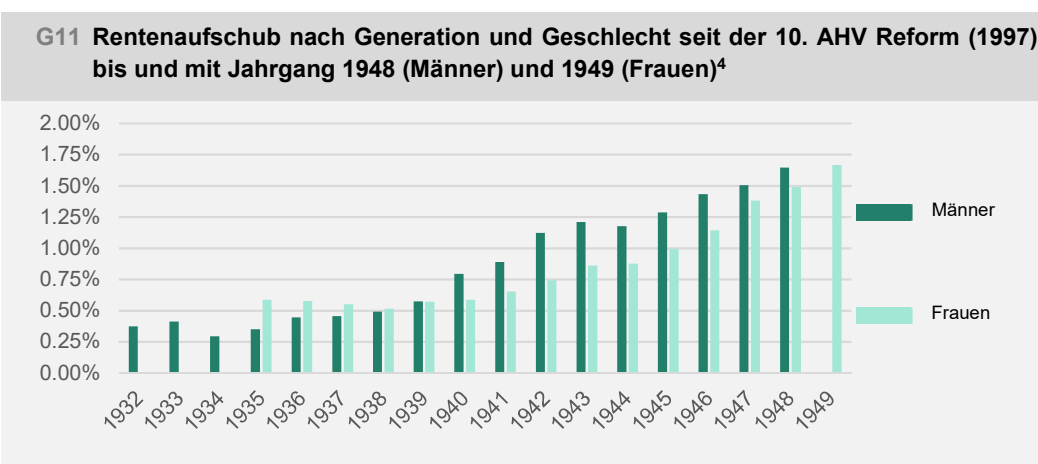
³ Total, denn darin enthalten sind auch die Übertritte in die AV.

⁴ Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2019 der Jahrgang 1953 (Männer) und 1954 (Frauen) und älter für den Vorbezug und Jahrgang 1948 (Männer) und 1949 (Frauen) und älter für den Aufschub.

Die Grafik G10 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme. Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 7 300 Männer und 5 700 Frauen ihre Altersrente vor.

Aufschub der AHV-Rente

Der Aufschub der AHV-Rente ist zwischen 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente mit einem Zuschlag zwischen 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 1,6 % der Männer und 1,7 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schieben rund 1 100 Männer und 1 000 Frauen ihre Altersrente auf.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Datengrundlagen:

- Zentrale Register der ZAS

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember.
- Für eine grobe Schätzung der Jahreswerte kann auf zwölf Monate hochgerechnet werden.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Ann Barbara Bauer, Tel. 058 483 98 26, data@bsv.admin.ch